

11517/AB
= Bundesministerium vom 08.09.2022 zu 11820/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.505.536

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)11820/J-NR/2022

Wien, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.07.2022 unter der Nr. **11820/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 am 18. Juli 2022 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Aus diesem Grund ergeht die gegenständliche Beantwortung im Ausmaß des nunmehr gegebenen Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.

- Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.
- Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.
- Gab es im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?
 - a. Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.
 - b. Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.
 - c. Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gewährt grundsätzlich Förderungen gem. § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, im Rahmen von Förderungsprogrammen auf Grundlage von Sonderrichtlinien. Sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft werden gem. § 8 Abs. 1 Transparenzdatenbankgesetz (TDBG 2012), BGBl. I Nr. 99/2012 idgF, in die nationale Transparenzdatenbank eingemeldet und können dort entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes eingesehen werden.

Valorisierungen von Förderleistungen bzw. Förderungen ohne Kostendeckelungen im Sinne der gestellten Fragen sind nicht vorgesehen.

Zur Frage 5:

- Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung gemäß ARR 2014 und deren Höhe ist einzelfallbezogen zu treffen und hängt unter anderem von den förderbaren Kosten ab, da nur jene Kosten förderbar sind, die unmittelbar mit der geförderten Leistung in Zusammenhang stehen und nur in jenem Ausmaß, als sie zur Erreichung des Förderungsziels unbedingt erforderlich sind.

Zur Frage 6:

- Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?
 - a. Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden soll.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

